



Niederschrift

(Ergebnisprotokoll)

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2022
Ort: Max-Reger-Halle (Gustl-Lang-Saal)

Beginn der Sitzung: 15:05 Uhr

Ende der Sitzung: 16:20 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz:

Herr Oberbürgermeister Jens Meyer

Mitglieder:

Herr Karl Bärnklaus
Herr Markus Bäumler
Herr Hans Blum
Herr Gerald Bolleiningger
Herr Dr. Christian Deglmann
Herr Hans Forster
Herr Hans-Jürgen Gmeiner
Herr Stephan Gollwitzer
Herr Florian Graf
Frau Gisela Helgath
Herr Bürgermeister Lothar Höher
Herr Dr. Matthias Holl
Herr Prof. Dr. Theodor Klotz
Frau Gabriele Laurich
Herr Dr. Matthias Loew
Herr Alois Lukas
Herr Jürgen Meyer
Frau Dagmar Nachtigall
Herr Wolfgang Pausch
Herr Stefan Rank
Herr Roland Richter
Herr Manfred Schiller
Herr Bernhard Schlicht
Herr Dr. Karl Schmid
Herr Helmut Schöner
Frau Sonja Schuhmacher



Frau Brigitte Schwarz
Herr Rainer Sindensberger
Herr Christoph Skutella
Herr Hans Sperrer
Frau Stefanie Sperrer
Frau Maria Sponsel
Frau Tip Dr. (Univ. Istanbul) Sema Tasali-Stoll
Herr Heinrich Vierling
Frau Laura Weber
Herr Bürgermeister Reinhold Wildenauer
Herr Ali Zant
Frau Sabine Zeidler
Herr Dr. Benjamin Zeitler
Frau Hildegard Ziegler

Referent:

Frau Rechtsdezernentin Nicole Hammerl
Herr Sozialdezernent Wolfgang Hohlmeier
Herr Ltd. Verwaltungsdirektor Reiner Leibl
Herr Bau- und Planungsdezernent Oliver Seidel, Berufsmäßiger Stadtrat
Frau Finanz- und Wirtschaftsdezernentin Cornelia Taubmann, Berufsmäßige Stadträtin

Sitzungsdienst:

Frau Silke Merkl
Herr Andreas Steinl

Gast:

Sparkassendirektor Ludwig Zitzmann



Oberbürgermeister Jens Meyer begrüßte die Mitglieder des Gremiums, die Damen und Herren der Verwaltung und die Vertreter der Medien sowie die Zuhörer. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Mit der vorliegenden Tagesordnung bestand Einverständnis.

Tagesordnung

- 1 Totengedenken**
- 2 Verabschiedung Sparkassendirektor Ludwig Zitzmann**
- 3 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**
- 4 Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen getroffener Beschlüsse**
- 5 Gegenstände aus dem Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss**
- 5.1 Überplanmäßige Ausgabe bei HHSt. 55000.98700 - Investitionszuschuss Schätzlerbad - Becken**
- 5.2 Haushaltssatzung der Stadt Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2023**
- 5.3 Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2023**
- 5.4 Budgets zum Haushaltsplan 2023 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt**
- 5.5 Haushaltssatzung der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023**
- 5.6 Finanzplan und Investitionsprogramm der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023**
- 5.7 Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der städtischen Friedhöfe in Weiden i.d.OPf. (FriedhofGebS)**
- 6 Bayerisches Städtebauförderungsprogramm; Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm; Anmeldung der Programm-Mittel für 2023**
- 7 Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. Art. 37 Abs. 3 GO
Unterzeichnung eines Kooperationsvertrags zur Förderung eines Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerks im Rahmen der GesundheitsregionPlus**
- 8 Fusion der ZRF Amberg und Nordoberpfalz**



1 Totengedenken

- **Bgm. a. D. Elisabeth Kraus**

+ 22.01.2022

Von 1985 bis 2008 Stadträtin davon 6 Jahre 3. Bürgermeisterin.
Inhaberin der Bundesverdienstmedaille
Inhaberin des Bundesverdienstkreuzes am Bande
Inhaberin der kommunalen Verdienstmedaille

23 Jahre Kommunalpolitik. Viele Vereine und Verbände schätzten sie sehr. Vor allem ihr soziales Engagement ist besonders herauszuheben

- **Manfred Weiß**

+ 16.02.2022

Herr Weiß war seit 2001 bei der Stadt Weiden am Städtischen Bauhof beschäftigt

- **Tanja Sauer**

+ 16.04.2022

Frau Sauer war 3 Jahre bei der Stadt Weiden i.d.OPf. als Verwaltungsangestellte in der Kfz-Abteilung beschäftigt.

- **Ludwig Kraus**

+ 16.09.2022

Herr Kraus war seit 2019 bei der Stadt Weiden i.d.OPf. im Sozialdezernat beschäftigt.

- **Altbürgermeister Tobias Denk**

+ 23.11.2022

Herr Tobias Denk war Bürgermeister in Weiden am See von 1982 bis 1997. Am 27.10.1990 wurde ihm die Ehrenbürgerwürde der Stadt Weiden i.d.OPf. verliehen. Er hat sich sehr große Verdienste um die Städtepartnerschaft mit Weiden am See erworben. Durch sein Mitwirken sind beide Städte freundschaftlich eng verbunden. Diese Städtepartnerschaft wird immer auch mit seinem Namen gedanklich verknüpft bleiben.

- **Staatsminister a. D. Prof. Dr. h.c. mult. Hans Zehetmair**

+ 27.11.2022

Am 01.09.1998 wurde ihm die Ehrenbürgerwürde der Stadt Weiden i.d.OPf. verliehen. Er war maßgeblich an der Entwicklung des Hochschulstandortes Weiden i.d.OPf. beteiligt. Mit seiner Unterstützung und seinem Engagement trug er wesentlich dazu bei, dass sich die Hochschulstadt Weiden endgültig als Oberzentrum etablieren konnte.



2 Verabschiedung Sparkassendirektor Ludwig Zitzmann

OB Meyer richtete dankende Worte an Sparkassendirektor Zitzmann.

Sparkassendirektor Zitzmann verabschiedete sich vom Plenum.

Vorgangs-Nr.: 196

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme

3 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 21.11.2022 wird ohne Änderungen genehmigt.

Beschlusnummer: 197

Abstimmungsergebnis: Ja: 40 Nein: 0

4 Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen getroffener Beschlüsse

Bestellung des Oberrechtsrates Andreas Holz zum Leiter des Dezernates für Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport

Beschluss:

Herr Andreas Holz wird mit Wirkung zum 08.04.2023 zum Leiter des Dezernates für Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport bestellt (Planstelle Nr. 10/0011).

Beschlusnummer: 198

Abstimmungsergebnis: Ja: 40 Nein: 0

5 Gegenstände aus dem Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss

5.1 Überplanmäßige Ausgabe bei HHSt. 55000.98700 - Investitionszuschuss Schätzlerbad - Becken

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2019 erstmals Ansätze für den Investitionszuschuss an den Schwimmverein Weiden 1921 e.V. und die damit finanzierten Umbaumaßnahmen und Modernisierungen des Sport- und des Seniorenbeckens mit den seitlichen Flächen und der Technik im Schätzlerbad Weiden bereitgestellt.

Im Vermögenshaushalt 2022 wurde bei o. g. Haushaltsstelle ein Ansatz in Höhe von 500.000 € beschlossen; für den Haushalt 2023 wird zum Abschluss der Umbaumaßnahmen noch ein Ansatz in Höhe von 1.700.000,00 € beantragt.



Aufgrund der zuletzt guten Wetterlage und des bisher sehr engagierten Einsatzes des Schwimmvereins und des beauftragten Ingenieurbüros Bauconcept Planungsgesellschaft mbH kann die Baumaßnahme voraussichtlich frühzeitiger als ursprünglich gedacht im Frühjahr 2023 fertiggestellt werden. Die normale Saisonöffnung im Mai 2023 kann deshalb – nach aktuellem Stand – bereits mit den vollständig erneuerten Becken und der modernisierten Technik erfolgen.

Allerdings ergibt sich durch den hervorragenden Baufortschritt in 2022 auch ein im Vergleich zum Haushalt 2022 früherer bzw. höherer Kostenanfall. Es ist davon auszugehen, dass bis zum Ende des Jahres 2022 ca. 1.200.000,00 € mehr Zuschüsse seitens der Stadt Weiden i.d.OPf. an den Schwimmverein Weiden 1921 e.V. für die Begleichung der Rechnungen durch den Schwimmverein notwendig werden, als ursprünglich im Haushalt 2022 (Haushaltsausgaberesultat aus 2021 + Ansatz 2022 in Höhe gesamt 2.715.000,00 €) geplant waren. Dafür ist folglich der beantragte Ansatz im Haushalt 2023 in Höhe von 1.700.000,00 € um diese vorgezogenen Zuschüsse in Höhe von 1.200.000,00 € auf nur noch 500.000,00 € zu reduzieren. Laut dem Ingenieurbüro hat sich an dem erwarteten und haushaltsmäßig eingeplanten Gesamtkostenvolumen in Höhe von knapp 4.800.000,00 € (netto) bislang nichts geändert; die Maßnahme bewegt sich innerhalb dieses Kostenrahmens.

Aus Sicht der Stadtkämmerei wird deshalb vorgeschlagen, die benötigten Ausgabemittel in Höhe von 1.200.000,00 € vom Haushalt 2023 auf den Haushalt 2022 überplanmäßig vorzuziehen und aus der Gesamtdeckung des Vermögenshaushalts herauszunehmen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2022 bei HHSt. 55000.98700 Investitionszuschuss Schätzlertbad in Höhe von 1,2 Mio. € (dadurch Entlastung des Haushalts 2023 um diesen Betrag); die Deckung kann aus dem Gesamthaushalt erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. bewilligt im Haushalt 2022 bei HHSt. 55000.98700 Investitionszuschuss Schätzlertbad aufgrund des zügigeren Baufortschritts eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.200.000,00 €. Die Deckung dieser Mehrausgabe in 2022 erfolgt aus dem Gesamthaushalt. Die Mittelbeantragung für das Haushaltsjahr 2023 ist um diesen Betrag in Höhe von 1.200.000,00 € zu reduzieren.

Beschlusnummer: 199

Abstimmungsergebnis: Ja: 40 Nein: 0

5.2 Haushaltssatzung der Stadt Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung der Stadt Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2023 ist durch den Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss zu beraten und den Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. zu beschließen.



Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. beschließt die nachfolgend formulierte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Haushaltssatzung

der Stadt Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Weiden i.d.OPf. folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 156.385.878,00 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 35.348.191,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 13.222.500,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 25.800.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:



1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 320 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 400 v. H.

2. Gewerbsteuer

nach dem Gewerbeertrag 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Beschlussnummer: 200

Abstimmungsergebnis: Ja: 36 Nein: 5

5.3 Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2023

Der fünfjährige Finanzplan und das Investitionsprogramm sind als Anlage zum Haushaltsplan durch den Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss zu beraten und den Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. zu beschließen.

Der aktuelle Entwurf des Finanzplans ist in beiden Haushaltsteilen ausgeglichen und enthält in den Jahren

- 2023 eine Zuführung vom Verwaltungs- an den VermögensHH in Höhe von ~~3.323.638,00 €~~,
NEU: 3.326.951,00 €,
- 2024 eine Zuführung vom Verwaltungs- an den VermögensHH in Höhe von ~~3.697.760,00 €~~,
NEU: 4.223.863,00 €,
- 2025 eine Zuführung vom Verwaltungs- an den VermögensHH in Höhe von ~~3.600.000,00 €~~,
NEU: 4.353.058,00 €,
- 2026 eine Zuführung vom Verwaltungs- an den VermögensHH in Höhe von ~~3.681.764,00 €~~
NEU: 4.496.822,00 €

und in den Jahren

- 2023 eine ordentliche Kreditaufnahme in Höhe von ~~16.858.000,00 €~~, **NEU: 13.222.500,00 €**,
- 2024 eine ordentliche Kreditaufnahme in Höhe von ~~19.311.540,00 €~~, **NEU: 19.296.047,00 €**,



- 2025 eine ordentliche Kreditaufnahme in Höhe von ~~14.340.034,00 €~~, **NEU:**
14.282.126,00 €,
- 2026 eine ordentliche Kreditaufnahme in Höhe von ~~13.958.089,00 €~~. **NEU:**
13.968.181,00 €.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

Der Entwurf des fünfjährigen Finanzplans wird mit den im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2023 während der Etatberatungen vorgenommenen Änderungen genehmigt.

Der Entwurf des Investitionsprogramms wird mit den im Vermögenshaushalt 2023 während der Etatberatungen vorgenommenen Änderungen genehmigt.

Beschlusnummer: 201

Abstimmungsergebnis: Ja: 41 Nein: 0

54 Budgets zum Haushaltsplan 2023 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Der Verwaltungshaushalt ist – bis auf wenige Ausnahmen – seit vielen Jahren vollständig in Budgets gegliedert. Zu den Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt, die bislang keinen Budgets zugeordnet waren, zählen:

- 13000.86600 Zuf. z. VmHH (SRL Feuerwehrpensionierung)
- 33310.86600 Zuf. z. VmHH (SRL Eckert)
- 43100.86600 Zuf. z. VmHH (SRL Lang)
- 63000.67500 Anteil Stadt Straßenentwässerung
- 67500.86300 Zuf. z. VmHH (SRL Straßenreinigung)
- 72000.86300 Zuf. z. VmHH (SRL Abfallbeseitigung)
- 75100.86300 Zuf. z. VmHH (SRL Friedhof)
- 91000.47000 Deckungsreserve f. Personalausgaben
- 91000.85000 Deckungsreserve f. übrige Zwecke
- 91000.86000 Zuf. z. VmHH (ohne SRL)
- 91000.86001 Zuf. z. VmHH (StabiH)
- 91000.86010 Zuf. z. VmHH (Bausparverträge)

Aus Sicht der Stadtkämmerei wird vorgeschlagen, für den Verwaltungshaushalt 2023 die Haushaltsstelle 63000.67500 Anteil Stadt Straßenentwässerung – wie bis zum Haushaltsjahr 2016 – wieder in das Budget 0666 Tiefbauamt aufzunehmen, aber weiterhin nicht für deckungsfähig zu erklären (d. h. der Ausgabenansatz kann weiterhin nicht zur Deckung anderer Ausgabenzwecke herangezogen werden).



Grund für diese Empfehlung ist, dass diese Haushaltsstelle, auf der Ausgaben an externe Dritte getätigt werden, mangels Budgetzuordnung bei sämtlichen Auswertungen, die größtenteils auf Budgetebene erfolgen, durchgehend manuell berücksichtigt und hinzugerechnet werden muss. So wird diese Haushaltsstelle beispielsweise in den vierteljährlichen Budgetberichten mangels Zuordnung nicht in den Budgets aufgeführt.

Im Vermögenshaushalt werden seit dem Haushaltsjahr 2016 nur einzelne, ausgewählte Haushaltsstellen zu Budgets mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit zusammengefasst und vom Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt gesondert beschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird aus Sicht der Stadtkämmerei die Bildung nachfolgender Budgets mit gegenseitiger Deckung im Vermögenshaushalt vorgeschlagen:

Budget 2665 Hochbauamt / Deckungskreis 0285

20000	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
21100	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
21110	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
21120	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
21130	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
21140	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
21150	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
21160	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
21300	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
21310	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
22100	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
22200	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
22300	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
23000	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
23100	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
23200	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
24000	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
24300	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
26000	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
26010	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
27000	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""

Auf oben genannten Haushaltsstellen wird für das Haushaltsjahr 2023 ein Ausgabevolumen von insgesamt 607.000,00 € beantragt.

Budget 211040 Schulen / Deckungskreis 0287

20000	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
21100	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
21110	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
21120	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
21130	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
21140	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""



21150	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""
21160	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""
21300	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""
21310	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""
22100	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""
22200	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""
22300	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""
23000	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""
23100	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""
23200	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""
24000	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""
24300	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""
26010	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""
27000	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""

Auf oben genannten Haushaltsstellen werden für das Haushaltsjahr 2023 keine Ausgabenansätze beantragt. Stattdessen ist in der Jahresrechnung 2022 zur noch notwendigen Finanzierung des Vorhabens die Bildung von Haushaltsausgabenresten geplant.

Budget 211040 Schulen / Deckungskreis 0288

20000	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.-
21100	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.-
21110	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.-
21120	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.-
21130	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.-
21140	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.-
21150	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.-
21160	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.-
21300	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.-
21310	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.-
22100	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.-
22200	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.-
23000	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.-
23100	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.-
23200	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.-
24000	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.-
24300	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.-
26010	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.-
27000	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.-

Auf oben genannten Haushaltsstellen wird für das Haushaltsjahr 2023 ein Ausgabevolumen von insgesamt 610.000,00 € beantragt.



Budget 211040 / Deckungskreis 0290

20000	93565	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD""
21100	93565	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD""
21110	93565	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD""
21120	93565	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD""
21130	93565	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD""
21140	93565	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD""
21150	93565	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD""
21160	93565	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD""
21300	93565	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD""
21310	93565	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD""
22100	93565	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD""
22200	93565	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD""
23000	93565	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD""
23100	93565	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD""
23200	93565	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD""
24000	93565	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD""
24300	93565	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD""
26010	93565	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD""
27000	93565	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD""

Auf oben genannten Haushaltsstellen werden für das Haushaltsjahr 2023 keine Ausgabenansätze beantragt. Stattdessen ist in der Jahresrechnung 2022 zur noch notwendigen Finanzierung des Vorhabens die Bildung von Haushaltsausgaberesten geplant.

Budget 211040 Schulen / Deckungskreis 0293

21100	93500	Erwerb von bewegl. Vermögen
21110	93500	Erwerb von bewegl. Vermögen
21120	93500	Erwerb von bewegl. Vermögen
21130	93500	Erwerb von bewegl. Vermögen
21140	93500	Erwerb von bewegl. Vermögen
21150	93500	Erwerb von bewegl. Vermögen
21160	93500	Erwerb von bewegl. Vermögen
21300	93500	Erwerb von bewegl. Vermögen
21310	93500	Erwerb von bewegl. Vermögen
22100	93500	Erwerb von bewegl. Vermögen
22200	93500	Erwerb von bewegl. Vermögen
22300	93500	Erwerb von bewegl. Vermögen
23000	93500	Erwerb von bewegl. Vermögen
23100	93500	Erwerb von bewegl. Vermögen
23200	93500	Erwerb von bewegl. Vermögen
24000	93500	Erwerb von bewegl. Vermögen
24300	93500	Erwerb von bewegl. Vermögen



26010 93510 Erwerb von bewegl. Vermögen - Geräte u. Maschinen/Neubau FOS/BOS
27000 93500 Erwerb von bewegl. Vermögen

Auf oben genannten Haushaltsstellen wird für das Haushaltsjahr 2023 ein Ausgabevolumen von insgesamt 2.563.300,00 € beantragt.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

Der vorgelegte Entwurf der Budgets im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2023 wird gegebenenfalls mit den im Rahmen der Etatberatungen vorgenommenen Änderungen genehmigt.

Beschlusnummer: 202

Abstimmungsergebnis: Ja: 36 Nein: 5

5.5 Haushaltssatzung der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023 ist durch den Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss zu beraten und den Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. zu beschließen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. beschließt die nachfolgend formulierte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Haushaltssatzung

der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) i. V. m. Art. 29 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayRS 282-1-1-K) erlässt die Stadt Weiden i.d.OPf. folgende Haushaltssatzung:



§ 1

(1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

im Verwaltungshaushalt

bei der Sim. Hospitalstiftung	in den Einnahmen und Ausgaben mit	277.015,00 €
bei der Sim. Altarmosenstiftung	in den Einnahmen und Ausgaben mit	25.066,00 €
bei der Prot. Armen- und Krankenstiftung	in den Einnahmen und Ausgaben mit	19.414,00 €

im Vermögenshaushalt

bei der Sim. Hospitalstiftung	in den Einnahmen und Ausgaben mit	129.912,00 €
bei der Sim. Altarmosenstiftung	in den Einnahmen und Ausgaben mit	17.927,00 €
bei der Prot. Armen- und Krankenstiftung	in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.544,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung für die von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Beschlusnummer: 203

Abstimmungsergebnis: Ja: 41 Nein: 0



5.6 Finanzplan und Investitionsprogramm der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023

Der fünfjährige Finanzplan und das Investitionsprogramm sind als Anlage zum Haushaltsplan durch den Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss zu beraten und den Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. zu beschließen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

Der Entwurf des fünfjährigen Finanzplans wird mit den im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2023 während der Etatberatungen vorgenommenen Änderungen genehmigt.

Der Entwurf des Investitionsprogramms wird mit den im Vermögenshaushalt 2023 während der Etatberatungen vorgenommenen Änderungen genehmigt.

Beschlusnummer: 204

Abstimmungsergebnis: Ja: 41 Nein: 0

5.7 Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der städtischen Friedhöfe in Weiden i.d.OPf. (FriedhofGebS)

Die Übertragung von Bestattungsdienstleistungen auf den städtischen Friedhöfen an private Bestattungsunternehmer für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 wurde neu ausgeschrieben und mit Beschluss (Nr. 66) des FVGSA vom 13.09.2022 an die Weidener Bestattungsdienst GmbH vergeben. Aufgrund der Erhöhung der Angebotspreise von Seiten des Auftragnehmers sind auch die Gebührenpositionen für die Bestattungsdienstleistungen anzupassen. Der § 6 wurde daher neu gefasst.

In diesem Zuge erfolgten darüber hinaus weitere (auch redaktionelle) Änderungen und Anpassungen.

In § 1 wird ein Öffnungstatbestand eingefügt. Dieser bildet die Rechtsgrundlage der Gebührenerhebung für Nutzungen und Leistungen der Bestattungseinrichtungen, die keiner der Gebührenposition zugeordnet werden können oder über bestehende Tatbestände hinausgehen.

Der § 4 wird neu gefasst, um Rechtsklarheit hinsichtlich der Gebührenfälligkeit und damit für den Zeitpunkt der Zulässigkeit von möglichen Vollstreckungsmaßnahmen zu schaffen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.



Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den in Anlage beigefügten Entwurf der Änderungssatzung über die Gebühren der städt. Friedhöfe in Weiden i.d.OPf.

Beschlusnummer: 205

Abstimmungsergebnis: Ja: 41 Nein: 0

6 Bayerisches Städtebauförderungsprogramm; Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm; Anmeldung der Programm-Mittel für 2023

Der Regierung der Oberpfalz wurde mit Schreiben vom 29.11.2022 fristgemäß (Termin war der 01.12.2022) die Bedarfsmittelteilung für das Bayerische Städtebauförderungsprogramm für das Jahr 2023 übersandt, um mit den geplanten Maßnahmen ins Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ aufgenommen werden zu können. Unabhängig davon muss ein separater Zuwendungsantrag gestellt werden.

Folgende Maßnahmen sollen für die Programme angemeldet werden:

Bund-Länder-Programm

Wachstum und nachhaltige Erneuerung

Umsetzung Einzelmaßnahme: Rahmenplanung ehem. Volksfestplatz

Aus dem laufenden Projekt ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept), ergeben sich nach Verlängerung des Bewilligungszeitraums, verschiedene Maßnahmen z.B. die Rahmenplanung zum ehemaligen Volksfestplatz.

Die förderfähigen Kosten betragen voraussichtlich 250.000 €, davon 100.000 € im Jahr 2023.

Mobilitätskonzept Umsetzungsplanung

In 2023 soll mit der Umsetzung der Konzeptideen entsprechend einer im Ausschuss beschlossenen Prioritätenliste begonnen werden (z.B. M 1: Geschwindigkeitsreduzierung und flankierende Maßnahmen, M 3: Prüfung der Umgestaltung von Straßenräumen, insbesondere der Bahnhofsstraße etc.).

Die förderfähigen Kosten betragen voraussichtlich 403.000 €, davon 58.000 € im Jahr 2023.

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm

BY - Bayerisches Städtebauförderungsprogramm

Gesamtmaßnahme Städtebauliches Konzept Neunkirchen

M 3 Umsetzungsplanung und Bauliche Umsetzung

Bereits im Jahre 2018 wurden die Fördermöglichkeiten zur Erstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den Ortsteil Neunkirchen in Abstimmung mit der Regierung der



Oberpfalz eruiert. Nachdem im ersten Schritt der Bestand des Ortsteils analysiert wurde, wurde für die Erstellung eines Städtebaulichen Konzepts dieser Umgriff als Untersuchungsgebiet gewählt.

Nach mehreren Vorortbegehungen, Bürgerwerkstätten, Workshop, Lenkungsunden, Dorfspaziergängen etc. wurden die bis dahin erarbeiteten Maßnahmen im nächsten Schritt mit den Neunkirchner Bürger*innen in einer Gestaltungswerkstatt konkretisiert und vertieft in Kleingruppen ausgestaltet.

In einer Abschlussveranstaltung am 05.08.2021 wurden die Ergebnisse und das erarbeitete Städtebauliche Konzept für den Ortsteil Neunkirchen vom Planungsbüro Rösch Architekten und Stadtplaner GmbH vorgestellt. Das Städtebauliche Konzept wurde am 28.10.2021 durch den Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. beschlossen. Die Maßnahme 3 „Begegnungszone Bürgermeister-Bärnklaue-Straße“ (Priorität 1): Schaffung einer multifunktionalen Begegnungszone durch die Vernetzung vorhandener und neuer Nutzungsbereiche, bspw. als „Dortreffpunkt für Veranstaltungen“ soll kommendes Jahr im Detail geplant und ab 2024 umgesetzt werden.

Die förderfähigen Kosten für die **Planung der Umsetzung** betragen voraussichtlich 100.000 €, davon 50.000 € im Jahr 2023. Die förderfähigen Kosten für die **Umsetzung** betragen voraussichtlich 600.000 €, davon 100.000 € im Jahr 2023.

BY - Innenstädte beleben

Barrierefreie Innenstadt -Ausführungsplanung inkl. Gestaltungsplanung und Bauausführung

Das Konzept „Barrierefreie Innenstadt - Weiden für Alle!“, mit den verschiedenen Varianten A - G wurde im Bau- und Planungsausschuss am 08.12.2021 und am 03.02.2022 behandelt. In der Sitzung vom 03.02.2022 wurde dann das Konzept, welches eine eingehende Beteiligung der Öffentlichkeit, den betroffenen Organisationen, den Grundstückseigentümer*innen, der Gastronomie, dem Einzelhandelsverband, dem Stadtmarketing Weiden e. V. etc. durchlaufen hat, beschlossen.

Nach Abwägung aller im Sachstandsbericht aufgeführten Informationen und eingehender Diskussion in den vorausgegangenen Gremiumssitzungen wurde die Variante G für die barrierefreie Ausgestaltung der Fußgängerzone gewählt. In einem ersten Bauabschnitt soll dabei zunächst eine Ausbaustufe entsprechend der Variante C verwirklicht werden. Somit kann im Jahr 2023 mit den Detailplanungen und flankierenden Maßnahmen begonnen werden. Örtliche und bauliche Synergien zu weiteren im Konzept enthaltenen Maßnahmen werden dabei entsprechend berücksichtigt.

Die förderfähigen Kosten betragen voraussichtlich 5.900.000 €, davon 500.000 € im Jahr 2023.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind bei den einzelnen Projekten ersichtlich.

Beschluss:



Der Programmanmeldung und Bedarfsmitteilung für das Bayerische Städtebauförderungsprogramm für das Jahr 2023 wird zugestimmt.
Der Programmanmeldung und Bedarfsmitteilung für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm für das Jahr 2023 wird zugestimmt.

Beschlusnummer: 206

Abstimmungsergebnis: Ja: 39 Nein: 0

7 Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. Art. 37 Abs. 3 GO Unterzeichnung eines Kooperationsvertrags zur Förderung eines Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerks im Rahmen der GesundheitsregionPlus

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat am 24.07.2017 die Gründung der Gesundheitsregion^{plus}, einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus der Stadt Weiden i.d.OPf., dem Landkreis Neustadt a.d.W. und dem Landkreis Tirschenreuth, beschlossen. Deren Aufgaben bestehen in der Sicherung einer optimalen Gesundheitsvorsorge und -versorgung von Bürgerinnen und Bürgern in der Region. Damit verpflichtete sich die Stadt Weiden i.d.OPf. gemeinsam mit dem Landkreis Neustadt a.d.W. und dem Landkreis Tirschenreuth nach den Grundsätzen des Konzeptes des bayerischen Gesundheitsministeriums zu handeln. Organisiert und verwaltet wird die Gesundheitsregion^{plus} durch eine Geschäftsstelle, welche gleichermaßen für alle drei Gebietskörperschaften zuständig ist. Neben der Geschäftsstelle gibt es ein Gesundheitsforum und ein Leitungsgremium sowie Arbeitsgruppen, die konkrete Projekte zur Erreichung des Ziels „Optimale Gesundheitsvorsorge und -versorgung“ entwickeln. Die erste Förderperiode lief von 2017 bis 2021. Am 21.05.2021 hat der Stadtrat die Weiterförderung der Gesundheitsregion^{plus} Nordoberpfalz beschlossen und Landrat Meier, NEW, ermächtigt, einen Förderantrag beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zu stellen.

Aus der Arbeit in den Arbeitsgruppen sowie durch Anregungen externer Fachkräfte entstand die Idee zur Gründung eines Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerks (HPVN) in der Region Weiden/Neustadt/Tirschenreuth. In diesem Netzwerk sollten sich Einzelpersonen und Organisationen zusammenschließen, um die Versorgung von Menschen in der letzten Lebensphase zu verbessern. In ganz Bayern sind in den letzten Jahren bereits Vereinigungen dieser Art entstanden.

Die Entscheidung, die Stadt Weiden Gründungsmitglied des Netzwerks werden zu lassen, traf Oberbürgermeister Meyer am 06.12.2021; die öffentlichkeitswirksame Gründungssitzung fand am 01.02.2022 statt.

Weiden ist seitdem Kooperationspartner im HPVN und beteiligt sich zusammen mit dem Landkreis Tirschenreuth und dem Landkreis Neustadt a.d.W. an seiner Finanzierung. Diese stellt sich bisher wie folgt dar: Der Bayerische Hospiz- und Palliativverband trägt bis Ende 2022 die Personalkosten für den Netzwerkkoordinator (dessen Aufgaben: z.B. die Unterstützung der Kooperation der Mitglieder und Koordination ihrer Aktivitäten im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung), die drei Gebietskörperschaften teilen sich die restlichen Kosten. Kostenaufwand für Weiden für das HPVN für das Jahr 2022: ca. 477 € (Homepage, Erstellung Logo, Fahrtkosten Netzwerkkoordinator). Die bisherige Finanzierung läuft zum 31.12.2022 aus.

Neuausrichtung der Finanzierung ab 2023 durch neue gesetzliche Regelung in Verbindung mit neuer Förderrichtlinie:



Durch eine Neuregelung in § 39 d SGB V können Personal- und Sachausgaben eines Netzwerkkoordinators künftig zu 50% durch Landesverbände der Kranken- und Ersatzkassen getragen werden. Die anderen 50% und weitere anfallende Kosten müssen im vorliegenden Fall die drei Gebietskörperschaften untereinander aufteilen.

Diese Änderung machte die Neuauflage des Kooperationsvertrags - gültig ab 01.01.2023 - notwendig (Voraussetzung für die Förderung ist gemäß der im Frühjahr 2022 erschienenen Förderrichtlinie unter anderem die Aufnahme neuer, bisher nicht teilnehmender Kooperationspartner in das HPVN).

Das Studium der neuen Förderrichtlinie und deren Bestimmungen, die Anwerbung neuer Kooperationspartner, die Ausarbeitung des entsprechenden Kooperationsvertrags und die notwendige rechtliche Prüfung des Dokuments durch die beteiligten Gebietskörperschaften nahm seit Frühjahr 2022 eine nicht unerhebliche Zeitspanne in Anspruch. Diese Vorarbeit konnte erst relativ kurzfristig vor Ende der vorgeschriebenen Einreichfrist beim entsprechenden Landesverband der Krankenkassen abgeschlossen werden. Zusätzlich musste zuvor die Unterschrift aller 14 Kooperationspartner auf sämtlichen Vertragsexemplaren zeitaufwändig eingeholt und ebenfalls mit den Antragsunterlagen eingereicht werden.

Eine zeitliche Verzögerung bzw. übermäßige Überschreitung der Antragsfrist hätte die gesamte Finanzierung und damit Arbeitsfähigkeit des HPVN für das Jahr 2023 gefährden können. Daher unterschrieb Bürgermeister Wildenauer in Vertretung der Stadt Weiden den Kooperationsvertrag, um die fristgemäße Einreichung nicht zu gefährden.

Eckpunkte der Finanzierung im Förderzeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023: siehe Anlage. Eine Fortsetzung des Projektes über den Förderzeitraum hinaus ist geplant, der Kosten- und Finanzierungsplan wird künftig jährlich zum 30.09. neu für das Folgejahr erarbeitet. Ziel ist es, die Arbeit des Netzwerkes über das erste Förderjahr hinaus zu etablieren. Der Anteil der Stadt Weiden i.d.OPf. an den Gesamtkosten beläuft sich 2023 auf 3.233,33€.

Das Netzwerk wird am 18. Januar 2023 mit der Zeichnung der Charta für Schwerstkranke öffentlichkeitswirksam bekannt gemacht.

Vorgangs-Nr.: 207

Der Bericht diente zur Kenntnisnahme

8 Fusion der ZRF Amberg und Nordoberpfalz

Die beiden Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) Amberg und Nordoberpfalz haben mit gemeinsamem Antrag vom 22.03.2022 an den Bayerischen Staatsminister des Innern für Sport und Integration die Fusion der beiden Rettungsdienstbereiche und Zweckverbände, möglichst zum 01.01.2023, beantragt und gebeten, die hierfür erforderlichen Rechtsgrundlagen zu schaffen. Dem Antrag liegen die grundsätzlichen Zustimmungen der Vertretungsorgane der 6 Verbandsmitglieder zugrunde. Aufgrund der künftigen Regelungen im BayRDG und der AVBayRDG zur Fusionierung der beiden Rettungsdienstbereiche und Zweckverbände zum 01.01.2023 beschließt der Stadtrat die Gründung des und die Mitgliedschaft im neuen ZRF „Oberpfalz-Nord“ wie folgt:

- a) Dem Entwurf der Verbandssatzung, der als Anlage diesem Beschluss beigelegt ist, wird zugestimmt. Der Entwurf wird für die Regelung der Rechtsverhältnisse des neu zu gründenden Zweckverbandes als maßgeblich anerkannt. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- b) Die Zustimmung zum Entwurf erfolgt unter dem Vorbehalt der Schaffung der Rechtsgrundlage für die Fusion der beiden ZRF mit Gesamtrechtsnachfolge des neu zu



gründenden ZRF im BayRDG und der AVBayRDG und deren Inkrafttreten spätestens zum 01.01.2023.

- c) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Verbandssatzung zu unterzeichnen.
- d) Als Vertreter der Stadt Weiden i.d.OPf. in der Verbandsversammlung des neu gegründeten Zweckverbandes werden neben dem Oberbürgermeister die folgenden zwei weiteren Verbandsräte bestellt:
 - 1. Herr Dr. Matthias Loew, SPD
Vertretung: Frau Hildegard Ziegler
 - 2. Herr Alois Lukas, CSU
Vertretung: Herr Wolfgang Pausch
Herr Hans Blum
Herr Markus Bäuml

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

- 1. Dem Entwurf der Verbandssatzung, der als Anlage diesem Beschluss beigelegt ist, wird zugestimmt. Der Entwurf wird für die Regelung der Rechtsverhältnisse des neu zu gründenden Zweckverbandes als maßgeblich anerkannt. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2. Die Zustimmung zum Entwurf erfolgt unter dem Vorbehalt der Schaffung der Rechtsgrundlage für die Fusion der beiden ZRF mit Gesamtrechtsnachfolge des neu zu gründenden ZRF im BayRDG und der AVBayRDG und deren Inkrafttreten spätestens zum 01.01.2023.
- 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Verbandssatzung zu unterzeichnen.
- 4. Als Vertreter der Stadt Weiden i.d.OPf. in der Verbandsversammlung des neu zu gründenden Zweckverbandes werden neben dem Oberbürgermeister die folgenden zwei weiteren Verbandsräte bestellt:
 - 1. Herr Dr. Matthias Loew, SPD
Vertretung: Frau Hildegard Ziegler
 - 2. Herr Alois Lukas, CSU
Vertretung: Herr Wolfgang Pausch
Herr Hans Blum
Herr Markus Bäuml

Herr Alois Lukas (Vertretung: Herr Wolfgang Pausch, Herr Hans Blum, Herr Markus Bäuml) wird benannt, den Sitz der Stadt Weiden i.d.OPf. im Rechnungsprüfungsausschuss (§ 17 Abs. 2 des Satzungsentwurfs) zu besetzen.



Beschlusnummer: 208

Abstimmungsergebnis: Ja: 40 Nein: 0

Um 16:20 Uhr beendete Oberbürgermeister Jens Meyer die öffentliche Sitzung.

Weiden i.d.OPf., 19.12.2022

gez.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

gez.
Andreas Steinl
Protokollführung